

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 4 / Soziales und Wohnen

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 02.10.2002

Drucksache Nr.: **02/0398**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung      Sitzungstermin: 05.11.02

### **Betreff:**

Bericht über den weiteren Ausbau der Hilfeplanung im Fachdienst Sozialhilfe

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung nimmt den Bericht über den weiteren Ausbau der Hilfeplanung im Fachdienst Sozialhilfe zur Kenntnis.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

In der Sitzung am 14.05.2002 nahm der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung den ersten Bericht der Stadt Sankt Augustin zur Einführung der Hilfeplanung in der täglichen Praxis der Sozialhilfegewährung zur Kenntnis. Der nun folgende Bericht ergänzt den Beitrag der Stadt Sankt Augustin zum Abschluss des Projektes „ProHip“ um den Ausgangspunkt und die Strategie der Hilfeplanung an sich. Darüber hinaus stellt der als Anlage beigefügte Bericht eine Bestandsaufnahme vor Ort zum weiteren Ausbau der Hilfeplanung im Fachdienst Sozialhilfe dar.

Fazit des Berichtes ist, dass ein weiterer Ausbau der Hilfeplanung - entsprechend der Dokumentation im „Bericht über die Einführung der Hilfeplanung im Fachdienst Sozialhilfe“ vom 23.04.2002 – Drucksache Nr. 02/159 – nach wie vor sinnvoll und wünschenswert ist. Er ist jedoch an die personellen Ressourcen im Bereich der Leistungsgewährung nach dem Bundessozialhilfegesetz gebunden. Die begonnene Entwicklung von qualifizierten Hilfeplänen stagniert auf Grund des Anstiegs der Neuanträge. Aktuell gibt es lediglich 103 schriftlich fixierte Hilfepläne. Da angesichts der angespannten Haushaltssituation eine zu-

sätzliche Ausweisung von Stellen im Stellenplan nicht möglich ist, kann eine Personalmehrung im Fachbereich Soziales und Wohnung grundsätzlich nur durch „Umschichtung“ von Stellen innerhalb des Hauses erfolgen. Unter Berücksichtigung der fiskalischen Bedeutung der Sozialhilfe, die alleine im nächsten Jahr Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich **6.578.017 Euro** verursachen wird (vgl. Sitzungsvorlage vom 15.08.2002 für die Sitzung des Rates am 25.09.2002, Drucksache Nr. 02/0331), und der Verbesserung der Lebenssituation für die betroffenen Hilfesuchenden und ihre Familien ist diese Schwerpunktsetzung angezeigt. Der weitere Ausbau der Hilfeplanung im Fachdienst Sozialhilfe kann einen zusätzlichen Beitrag zur „aktivierenden“ Sozialhilfe und damit zur weiteren Bekämpfung der Armut leisten.

In Vertretung

Seigfried  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.

## **Bericht**

### **über den weiteren Ausbau der Hilfeplanung im Fachdienst Sozialhilfe**

#### Ausgangspunkt:

Die jahrelangen und vielfältigen Erfahrungen in der örtlichen Praxis haben gezeigt: die traditionelle Sachbearbeitung kann nicht im erforderlichen Umfang dazu beitragen, die Sozialhilfebedürftigkeit zu vermeiden und zu überwinden. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die meisten als erwerbsfähig eingestuften Hilfeempfänger nur über eine geringe oder überhaupt keine berufliche Qualifikation verfügen und somit in besonderem Maße von der hohen Arbeitslosigkeit betroffen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass im Bereich des Niedriglohnssektors das dauerhaft zur Verfügung stehende Arbeitsangebot bereits seit Jahren zurückgegangen ist. Angesichts dieser strukturellen Probleme ist es nicht verwunderlich, dass eine Vielzahl von erwerbsfähigen Hilfesuchenden mit einer geringen beruflichen Qualifikation die Kraft und den Mut verlieren, sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben. Und nicht zuletzt wird diese Tendenz von der Tatsache gestützt, dass die Löhne im Niedriglohnssektor nur geringfügig über dem Sozialhilfeniveau liegen. Kurzum: Kaum ein Hilfeempfänger ist zunächst bereit, zu einem Lohn zu arbeiten, der nur knapp über oder sogar unter dem sozialhilferechtlichen Bedarf liegt, zumal dies für ihn persönlich häufig mit Frustrationserlebnissen verbunden ist, wie z.B. häufige Absagen u.ä.

#### Strategie

Angesichts dieser oben geschilderten Problemlage gilt es die Hilfesuchenden davon zu überzeugen, dass es sich für sie persönlich „lohnt“, ihre Arbeitskraft einzusetzen, auch wenn sie damit nur unwesentlich über dem Sozialhilfeniveau leben können. Das ist nur möglich, wenn sich der Kontakt zu den Ratsuchenden nicht auf die Gewährung von finanziellen Leistungen beschränkt, sondern im verstärkten Umfang die persönliche Hilfe in den Mittelpunkt stellt. Hierfür müssen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bera-

tungsprozess mit dem Hilfeempfänger folgende Ziele konsequent verfolgen: Es ist notwendig,

- die wirtschaftliche und soziale Situation von Ratsuchenden zu erfassen,
- die persönlichen Ressourcen der Ratsuchenden zu erkennen.
- die spezifischen Problemlagen und Probleme, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen oder sie behindern, zu identifizieren,
- einen Hilfeplan mit den Betroffenen zu entwickeln (einschließlich der Vermittlung und Kontrolle unterstützender Maßnahmen).

Das Ergebnis dieses Beratungsprozesses wird in einem individuellen Hilfeplan, dessen Muster als Anlage beigefügt ist, dokumentiert.

Bis ein solcher Hilfeplan aufgestellt werden kann, ist jedoch ein langer Weg zu beschreiben, der folgende Phasen durchläuft:

1. Informationsphase (Erhebung der Ist-Situation)
2. Zielplanungsphase (Formulierung von Teil-Zielen)
3. Ausführungsphase (Umsetzung des Lösungsweges)
4. Kontrollphase (Überprüfung des Lösungsweges, ggf. Korrektur)
5. Bewertungsphase (Bewertung der Ergebnisse)

Um diese Phasen erfolgreich durchführen zu können, liegt es auf der Hand, dass hierfür die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

- die entsprechende Qualifikation im Bereich der Sachbearbeitung nach dem Bundessozialhilfegesetz und
- der Gesprächsführung sowie dem Konfliktmanagement
- sowie Zeit

brauchen.

**Warum** dies so ist, wird im Folgenden kurz dargestellt:

- Qualifikation im Bereich nach dem Bundessozialhilfegesetz, um rechtmäßig und effektiv Hilfe leisten zu können.

- Qualifikation im Bereich der Gesprächsführung und dem Konfliktmanagement, um mit dem Ratsuchenden eine gemeinsame Gesprächsebene zu finden und Beratungsgespräche zielgerichtet und konsequent entwickeln zu können.
- Zeit, um einen Hilfeplan gemeinsam zu entwickeln und zu verfolgen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bereits im Rahmen des Neuantrages und des Aufnahmeverfahrens bei der Arbeitsgruppe ProJob alle Persönlichkeitsdaten des Hilfesuchenden und seiner Familie erfasst werden, ist es selbstverständlich, dass für einen erfolgreichen Beratungsprozess das Grundvertrauen zwischen Hilfesuchenden und Sachbearbeiter/-innen das „A und O“ ist. Ohne Grundvertrauen wird der Ratsuchende sich nicht gegenüber dem Sachbearbeiter/der Sachbearbeiterin „öffnen“ und mit ihm eine Strategie entwickeln, von der er überzeugt ist, dass es für ihn „lohnend“ ist, einen Weg aus der Sozialhilfe zu finden, auch wenn dies nicht zu einem deutlichem Zuwachs in seinem Portemonnai führt. Aber Grundvertrauen ist unabdingbar mit dem Faktor „**Zeit**“ verknüpft. Sie ist Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Beratungsarbeit und „aktivierende“ Sozialhilfegewährung. Folgende Elemente sind ihre Kennzeichen:

- Vertrauen und Offenheit schaffen,
- mehr auf den Ratsuchenden eingehen,
- Ziele der Hilfesuchenden erfragen,
- darauf achten, dass Ziele für den Betroffenen auch „erreichbar“ bleiben,
- (Hinter)gründe hinterfragen,
- Beratungsgespräche auf einer positiven Ebene führen,
- Ressourcen des Hilfesuchenden erfragen und einbeziehen,
- Erwartungen nicht zu hoch ansetzen und kleine Schritte gehen,
- einen roten Faden entwickeln und verfolgen
- offen sein und klare Strukturen schaffen,
- keine unberechtigten Hoffnungen wecken, aber Hilfesuchende motivieren und vieles mehr.

#### Bestandsaufnahme vor Ort:

In Sankt Augustin wurden zum Zeitpunkt 30.09.2002 980 Sozialhilfefälle (ohne die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) betreut. Insgesamt erhalten

1.822 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 11 ff. des Bundessozialhilfegesetzes. Davon sind 1.017 Personen grundsätzlich erwerbsfähig.

Im Zeitraum 1.1.2002 bis 31.8.2002 wurden 657 Neuanträge gestellt. Im Rahmen der Erstberatung konnte in 182 Fällen eine Sozialhilfebedürftigkeit vermieden werden. Das entspricht einem Prozentsatz von 27,7 %. In 351 Fällen wurde die Gewährung von Sozialhilfe erforderlich, weil vorrangige Ansprüche nicht realisiert werden konnten (52,2 %). In den übrigen 124 Fällen (= 18,33 %) wurde die Hilfestellung aus sonstigen Gründen (z.B. keine vorrangigen Ansprüche gegenüber anderen Leistungsträgern) notwendig.

Für die Leistungsgewährung incl. der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen und der Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen stehen in Sankt Augustin insgesamt 17 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in 8 Sachgebieten zur Verfügung. Hervorzuheben sind hierbei drei „Sondersachgebiete“:

1. Sachgebiet zur Betreuung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für „Durchreisende“
2. Sachgebiet zur Heranziehung von Unterhaltspflichtigen und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen bei Umzug
3. Sachgebiet für die Betreuung von Personen ab dem 60. Lebensjahr.

Der Personenkreis von Hilfesuchenden unter 60 Jahren, der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erhält, wird somit von 5 Leistungssachgebieten mit insgesamt 10 Mitarbeitern (5 im gehobenen Dienst und 5 im mittleren Dienst) betreut. Zum Zeitpunkt 30.09.2002 bearbeiteten die Mitarbeiter in diesen 5 Leistungssachgebieten 749 Fälle. Dies entspricht einer Fallzahl von durchschnittlich 149,8 Fällen pro Sachgebiet. Darüber hinaus wurden in diesen Sachgebieten in der Zeit vom 1.1.2002 bis 30.8.2002 **648** Neuanträge gestellt.

Die Personalbedarfsbemessung basiert auch heute noch auf den von der KGSt ermittelten „Fallzahlen“ für die Sachbearbeitung nach dem BSHG, die zum damaligen Zeitpunkt den Schwerpunkt auf die Gewährung von finanziellen Hilfen legte. Organisationsuntersuchungen der KGSt für die Bemessung des Personalbedarfs unter Berücksichtigung des Instrumentes Hilfeplanung liegen noch nicht vor. In der Niederschrift über die Ergebnisse der

Dienstbesprechung der Leiterinnen und Leiter der örtlichen Sozialämter im Rhein-Sieg-Kreis am 12.06.2002 wurde jedoch im Konzept für die Umsetzung einer einheitlichen Hilfeplanung im Rhein-Sieg-Kreis darauf hingewiesen, dass „Hilfeplanung nur dann sinnvoll durchgeführt werden kann, wenn die Fallzahl/Hilfeplaner/-in 50 – 60 Fälle nicht übersteigt.

Die Aufnahme von Neuanträgen und die Mitwirkung bei der Hilfeplanung obliegt unter Berücksichtigung der Komplexität der Materie ausschließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des gehobenen Dienstes. Im Hinblick auf die Tatsache, dass in den v.g. Leistungssachgebieten 5 Sachbearbeiter/innen des gehobenen Dienstes mit Unterstützung von 5 Mitarbeiter/innen des mittleren Dienstes durchschnittlich 149,8 laufende Fälle zu betreuen, wird deutlich, dass der vorhandene Personalbestand für einen weiteren Ausbau der Hilfeplanung nicht ausreicht. Hinzu kommt, dass in der Zeit vom 1.1.2002 bis 30.8.2002 nur die Mitarbeiter/innen des gehobenen Dienstes in den v.g. Leistungssachgebieten 648 Neuanträge zu bearbeiten hatten. Pro Mitarbeiter des gehobenen Dienstes waren somit im v.g. Zeitraum 129 Neuanträge in der Beratung und Betreuung.

Mithin ist festzustellen, dass für einen sinnvollen Ausbau der Hilfeplanung im Fachdienst Sozialhilfe das notwendige Personal fehlt. Der Fehlbedarf zum weiteren Ausbau der Hilfeplanung im Fachdienst Sozialhilfe unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Kommunen auf 2 Mitarbeiter geschätzt (749 Fälle in den Leistungssachgebieten : 60 Fälle/Hilfeplaner = 12,4 Stellen ./ 10 Stellen in den v.g. Leistungssachgebieten).

Infolge dieser Situation und der hohen Anzahl von Neuanträgen kann ein weiterer Ausbau der Hilfeplanung im Bereich des Fachdienstes Sozialhilfe leider zur Zeit nicht erfolgen. Sie erfolgt derzeit ausschließlich in Kooperation mit der Arbeitsgruppe ProJob. Hier wurden im Zeitraum eines Jahres über 100 schriftlich fixierte Hilfepläne geschlossen.

Darüber hinaus ist der Fachdienst Sozialhilfe trotz der großen Arbeitsbelastung infolge der hohen Anzahl von Neuanträgen seit Beginn dieses Jahres weiterhin bereit, die Qualität seiner Beratungsleistungen auch für den Personenkreis der Suchterkrankten zu verbessern. Zu diesem Zweck führte die Drogenhilfe der Diakonie am 18.09.2002 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst Sozialhilfe eine Institutionsberatung zum Thema „Abhängigkeitserkrankungen als Vermittlungshemmnis“ durch. In einem weiteren Schritt werden in Zusammenarbeit mit der Drogenhilfe der Diakonie konkrete Einzelfälle in anonymisierter Form erörtert, um mit Hilfe des Fachwissens der Beratungsstelle im Diakoni-

schen Werk verbesserte Lösungsvorschläge zur Überwindung der Suchterkrankung und damit langfristig auch zum Abbau der Vermittlungshemmnisse zu erarbeiten.

Abschließend ist festzustellen, dass trotz des großen Arbeitseinsatzes der Mitarbeiter im Fachdienst Sozialhilfe die Hilfeplanung nicht weiter ausgebaut werden kann. Dieses Instrument zur Minimierung der Sozialhilfebedürftigkeit ist unabdingbar an die Bereitstellung von zusätzlichen personellen Ressourcen im Fachbereich Soziales und Wohnen geknüpft.